Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 44 (1939-1940)

Heft: 16

Artikel: Das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer und die Mädchenerziehung (9. Schuljahr) : Kurzbericht über den Wochenendkurs vom 6., 7. und 8. April 1940 in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-314003

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer und die Mädchenerziehung (9. Schuljahr)

Kurzbericht über den Wochenendkurs vom 6., 7. und 8. April 1940 in Zürich. Veranstaltende Vereine: Schweiz. Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Schweizerischer Lehrerinnenverein, Schweiz. Arbeitslehrerinnenverein. Kurspräsidentin: Hedwig Fisch, Moosbrückstrasse 1, St. Gallen.

Das mit dem 1. März 1940 in Kraft getretene Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer stellt Kantone und Lehrerschaft vor zum Teil neue, zum Teil bereits in Angriff genommene Aufgaben. Tatsache ist, dass sich durch dieses Gesetz, zu dessen Inkraftsetzung den Kantonen bis 1942 Zeit gelassen wird, für die Jugend eine Lücke auftut zwischen Schulaustritt und Eintrittsmöglichkeit ins Erwerbsleben, und die Frage, mit der sich Erziehungsdepartemente und Lehrerschaft nun zu befassen haben, lautet: Wie soll diese Lücke ausgefüllt werden?

Wie soll die Lücke für unsere *Mädchen* nutzbringend und segensreich ausgebaut werden, um auch ihnen das so nötige und von demjenigen der Knaben doch in vielem abweichende Rüstzeug für die Anforderungen ihres späteren Lebens mitzugeben, war die Hauptfrage dieses Wochenendkurses. Festzuhalten ist, dass es sich in allen Ausführungen um diejenigen Mädchen handelt, die gleich nach Schulschluss ins Erwerbsleben hinauszutreten haben, im Unterschied zu denjenigen, die weiter in der Schule verbleiben können und oft das gleiche Ziel wie die Knaben vor Augen haben.

Der Wochenendkurs wollte keinerlei Beschlüsse fassen, wohl aber allgemein orientieren und Richtlinien über bestehende und neu zu schaffende Bildungsmöglichkeiten für unsere Mädchen aufstellen.

Frl. Dr. Dora Schmidt, Adjunktin des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern, eröffnete die starkbesuchte Tagung, an der auch Erziehungsdirektoren von Zürich, Glarus, Zug, Baselstadt und Baselland vertreten waren, mit einem einleitenden Referat: « *Das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer* », in welchem sie feststellte, dass das Mindestaltergesetz als ein bescheidener Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, insbesondere des Schutzes der jüngsten Arbeiter, zu charakterisieren sei. Die Eidgenossenschaft hat das Mindestalter für Industrie, Gewerbe, Heimarbeit, Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Vergnügungsstätten grundsätzlich auf 15 Jahre angesetzt. Den Kantonen ist es vorbehalten, überall dort noch Mindestaltervorschriften aufzustellen, wo der Bund aus verfassungsmässigen Gründen nicht legiferierte, also in Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und in den nicht gewerbsmässig betriebenen Anstalten. Ferner können die Kantone die Arbeiten vor dem vollendeten 15. Altersjahr gänzlich verbieten oder von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen. Auch können sie höhere Mindestalter als 15 Jahre für eine Reihe von Berufen mit besonderer Gefährdung, wie das Gast- und Wirtschaftsgewerbe usf., einführen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Frl. Dr. H. Schaeffer, städtische Berufsberaterin, St. Gallen, sprach über: « *Die Auswirkung des Gesetzes für die weibliche Jugend* » und betonte, dass die Berufsberatung ein besonderes Interesse am Mindestaltergesetz habe, das die Jugendlichen vor den körperlichen, seelisch-charakterlichen und beruflichen Schäden eines allzu frühen Eintrittes ins Erwerbs-

leben bewahren will. Mit der Berufsreife steht es bei den Vierzehnjährigen meist noch schlimm. Aufgabe der Berufsberatung ist es, die Jugend vor Irrtümern zu bewahren und sie über alle in Frage kommenden Berufe gründlich aufzuklären.

Das Mindestaltergesetz wird nun überall dort, wo die kantonale Schulpflicht nicht bis zum vollendeten 15. Altersjahr reicht — also in der Mehrzahl der Kantone mit etwa 60 % der schweizerischen Wohnbevölkerung — eine Lücke schaffen zwischen Schulaustritt und Eintritt ins Erwerbsleben, abgesehen von den grossen Gebieten der Landwirtschaft und des Hausdienstes, wo der Bund keine Gesetzgebungskompetenz besitzt.

Die Ideallösung vom Standpunkt des Berufsberaters wäre das *obligatorische 9. Schuljahr* auf werktätiger Grundlage, mit stark hauswirtschaftlicher Prägung, aber ohne Vernachlässigung der allgemeinbildenden Fächer.

Die Sonntagvormittagtagung eröffnete Frl. Dr. Ch. Ragaz, Lehrerin an der Gewerbeschule Zürich, mit einem Referat: « *Die Frau in der Volksgemeinschaft* », wobei sie betonte, dass im Mädchen das Bewusstsein der Verbundenheit mit der Volksgemeinschaft zu wecken, eines der Ziele der Mädchenerziehung sein soll, sowohl um der Mädchen, als um der Volksgemeinschaft willen.

Ein Blick auf die Gegenwart zeigt, dass in jenen Berufs- und Industriezweigen, die gut organisiert sind, in der Regel bessere Arbeitsbedingungen bestehen. Schlecht organisiert sind vor allem die frauenreichen Berufe und Industriezweige. Es fehlt den Frauen oft an der Bereitwilligkeit, sich einer grösseren Gemeinschaft anzuschliessen und die Opfer zu bringen, die sie fordert. Es wäre eine Aufgabe der Erziehung, diese Bereitwilligkeit zu wecken, um den Mädchen zu zeigen, wie bedeutungsvoll gerade für sie der Schutz ist, der ihnen aus dieser Gemeinschaft erwächst.

Wir können den Mädchen, die den Schritt ins Erwachsenenleben tun, nichts Besseres mitgeben, als wenn wir sie vor die grossen Aufgaben der Volksgemeinschaft stellen und ihnen dazu verhelfen, dass sie die Leiden und Freuden erfahren, die jener warten, die sich selbst vergessen ob einer Sache, die grösser ist als sie.

Aus langjährigen Erfahrungen praktischen Erlebens schöpfend, sprach als zweite Referentin des Vormittags Marta Schmid, Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, Zürich-Höngg, über : « *Einige Richtlinien über die Erziehung der Mädchen im 9. Schuljahr* » und forderte : **Ein neuntes Schuljahr ist an die Volksschule anzuschliessen, Geschlechtertrennung muss verlangt und der Unterricht in der Hauptsache in die Hand einer Lehrerin gelegt werden.**

Das neunte Schuljahr hat die Schülerinnen, bei aller Forderung nach einer gewissen Allgemeinbildung, auf ihren Eintritt in das Leben der Erwachsenen vorzubereiten und so die Brücke zu bilden, die von der Kindheit ins tätige Erwerbsleben führt.

In enger Zusammenarbeit der verschiedenen Lehrkräfte müssten allgemeinbildende Fächer, Hauswirtschaft, Hausarbeit zu einem harmonischen Unterrichtsganzen geformt und durch genügende Turnstunden auch der körperlichen Ertüchtigung alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das Problem der Jungmädchenerziehung ist nicht nur Sache der Lehrerinnen, sondern es geht die Frauen überhaupt an. Wenn sie daran

gehen, für die Frau vermehrten Anteil an der Ausgestaltung unseres Staatswesens zu verlangen, so dürfen sie nicht vergessen, dass nur eine dazu erzogene Frau etwas Rechtes damit anzufangen weiss.

Die einsetzende Diskussion warf weitere Fragen auf, die mit den Mädchen behandelt werden sollten, so: Gute und schlechte Reklame, Massensuggestion, Bedeutung der Versicherung, die Schweizerfrau im Dienste der Landesversorgung. Patriotismus besteht sehr oft darin, die Gletscher und Berge zu lieben — verfeinerter Patriotismus unterstützt die Heimat durch richtigen Verbrauch. Erziehen wir die jungen Mädchen zur wahren Einordnung in die Volksgemeinschaft.

Am Vormittag des letzten Kurstages orientierten drei aufschlussreiche Kurzreferate über « *Bestehende Bildungsmöglichkeiten nach dem 8. Schuljahr* », und zwar referierte Frl. Jeanne Jacot, Grandson, über die Verhältnisse in der Westschweiz, Frl. M. Odermatt, Sekretärin der Zentralstelle des Katholischen Frauenbundes, Luzern, über die Innerschweiz, und Frl. E. Locher, kantonale Arbeitsschulinspektorin, St. Gallen, über die Ostschweiz.

Das Schlussreferat fiel Frl. Alice Uhler, Vorsteherin der Abteilung Hauswirtschaft an der Gewerbeschule Zürich zu. Thema: « *Grundsätzliches über die Gestaltung des 9. Schuljahres für Mädchen* ». Frl. Uhler stellte folgende Forderungen und Wünsche auf: Das 9. Schuljahr muss obligatorisch sein.

Der Lehrplan soll sich um einen zentralen Gedanken aufbauen. Als solchen muss die Hauswirtschaft angesprochen werden, da sowohl die spätere Erwerbsarbeit dieser Gruppe Mädchen, als auch die Ehe — überhaupt die Stellung der Frau im Volksganzen nach dieser Seite hin orientiert ist. Daher ist keine Co-Education mehr möglich auf dieser Schulstufe.

Die Schweizer Heimat soll den Mädchen nicht nur lieb, sondern in ihren wirtschaftlichen Bedingungen und ihrem politischen Aufbau vertraut gemacht werden.

Der Ausbildung der Lehrerinnen für diese neue Schulstufe ist die allergrösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die lebhaft benützte Schlussdiskussion war sich darin einig, dass eine Ausgestaltung des Unterrichtes im Sinne der verschiedenen Referentinnen für unsere Mädchen äusserst segensreich sein müsste. Dass auch der glarnerische Schuldirektor für Geschlechtertrennung auf der Oberstufe der Primarschule eintrat, freute allgemein. Die Diskussion zeigte aber auch, dass um dieses von Lehrerinnen zu führende obligatorische 9. Schuljahr noch mancher Kampf entbrennen wird, in dem es heisst für das Recht und die Notwendigkeit einer guten Sache mit ganzer Kraft einstehen und um des Grossen willen, um das es geht — die Zukunft unserer Mädchen — eigene Wünsche und Interessen zurückzustellen. Nur wenn in unvoreingenommener Zusammenarbeit von Schweizermännern und -frauen dies möglich sein wird, kann das geplante 9. Schuljahr für unsere Mädchen das werden, was der Versammlung am Schlusse dieser allseitig orientierenden Tagung als Idealbild so recht eindrucksvoll vor Augen stand. *Olga Meyer.*

(Der ungekürzte Kursbericht erscheint als Beilage im Fachblatt des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen « Die Frauenschule ». Verlag Müller, Werder & Co., Zürich.)